

Beschluss des Stiftungsrates der Fondation CH2048 anlässlich seiner Sitzung vom 26. Februar 2016 in Olten:

Steuerreform für den Mittelstand: Massnahmenpaket der Fondation CH2048

Der Stiftungsrat hat 2014 das erste Politikentwicklungsprojekt der Fondation CH2048 ausgelöst. Entsprechend der Philosophie der Politikentwicklungsprojekte der Fondation CH2048 hat sich der Stiftungsrat dabei auf die Festlegung folgender Eckwerte beschränkt: das Thema des Reformprojektes, die Ziele der Reformstossrichtungen und die Methodik der Politikentwicklung. Und schliesslich hat der Stiftungsrat sich bei der Wahl der für die Bearbeitung beigezogenen Akteure und Experten aus Wissenschaft, Unternehmen, Verbänden, Politik und Gesellschaft auf Persönlichkeiten beschränkt, die sich mit den Werten und Zielen der Fondation CH2048 identifizieren. Auf der Basis dieser Eckwerte, die die Erfüllung des Stiftungszweckes sicherstellen, und in seinem Selbstverständnis als „enabler“ und „facilitator“ von Projekten und Prozessen stellt sich der Stiftungsrat vorbehaltlos hinter das Oltnere Reformpaket der von ihm eingesetzten Gruppe CH2048 und die Empfehlungen seiner Kommission „Politische Umsetzung“ bezüglich Ausgestaltung und politische Umsetzung des Oltnere Reformpakets der Gruppe CH2048.

Die Idee ein Politikentwicklungsprojekt „Steuern.Transfers: Reformvorschläge für eine global wettbewerbsfähige und verantwortliche Schweiz“ zu lancieren und durchzuführen entstand im Frühjahr 2013 nach dem massiven Ja zur Abzockerinitiative und im Vorlauf zu den Abstimmungen über Initiativen, die schweizweite staatliche Interventionen in den Lohnbildungsprozess zum Ziel hatten.

Auch die wettbewerbsfähige und wohlhabende Schweiz hat ein Verteilungsproblem

Die Diagnose war für die Initianten der Fondation CH2048, die dann ein Jahr später gegründet wurde, klar: auch die wettbewerbsfähige und wohlhabende Schweiz hat ein Verteilungsproblem. Lösungen dürfen aber nicht die hohe Funktionstüchtigkeit des schweizerischen Arbeitsmarktes in Frage stellen, sondern müssen primär beim Steuer- und Transfersystem ansetzen.

Eine erste rudimentäre Sichtung der Literatur und eine Reihe von Gesprächen mit Experten aus Wissenschaft, Beratung, Unternehmen, Verbänden und Politik führten für die Initianten zur Einschätzung, dass die Schweiz im internationalen wie auch im Vergleich über die Zeit weniger bei der Einkommensverteilung vor staatlicher Umverteilung, sondern eher bei der Verteilung nach staatlicher Umverteilung ein Problem hat.

Zwar hat auch in der Schweiz die sich seit Ende der 80er Jahre beschleunigende Globalisierung und informationstechnologische Revolution Auswirkungen auf die Primäreinkommensverteilung gehabt, wie sie im Gros der westlichen Industrieländer beobachtet werden konnten:

- So zählt das Top Prozent (CEO`s von globalen börsen- und nichtbörsenkotierten Unternehmen sowie Sportler in global populären Sportarten) zu den Gewinnern: der Aktionsradius global tätiger Akteure hat enorm zugenommen (früher nur Westeuropa, Nordamerika und Japan und seit den 90er Jahren praktisch die ganze Welt). Die global tätigen Akteure konnten zudem das Potential der Globalisierung dank der IKT Revolution umfassend nutzen: globale IKT gestützte Angebote, globale Wertschöpfungsketten.
- Sehr gut Ausgebildete haben auch profitiert, aber deutlich weniger als das Top Prozent.
- Leicht überdurchschnittliche Einkommenssteigerungen haben im Regelfall die Anbieter wenig qualifizierter Dienstleistungen (Coiffeur, Gastronomie, Detailhandel, Pflege etc.) verzeichnet: sie müssen vor Ort in Anspruch genommen werden, d.h. können weniger gut verlagert werden. Zudem ist das Potential zur Rationalisierung geringer.

- Zu den Verlierern gehört im Regelfall der untere bis mittlere Mittelstand: dessen klassische Berufe in der industriellen Produktion und der Administration sind wegrationalisiert und/oder verlagert worden.

Primärverteilung: in der Schweiz weniger ungleich als anderswo

Diese Trends bei der Entwicklung der Einkommensverteilung vor staatlicher Umverteilung präsentieren sich allerdings in der Schweiz weniger akzentuiert als in vielen anderen westlichen Industrieländern:

- Der Einkommensanteil des Top Prozents hat in der Schweiz deutlich weniger zugenommen als etwa in den USA oder dem Vereinigten Königreich. Die verfügbaren Statistiken weisen allerdings bezüglich des Top Prozents z.T. auch schweizspezifische Schwächen auf, so dass es sehr schwierig ist, ein abschliessendes Urteil zu fällen.
- Der schweizerische Mittelstand aber auch die untersten Einkommen sind im internationalen Vergleich relativ gut positioniert: ein auf gesamtschweizerischer Ebene liberal regulierter Arbeitsmarkt in Kombination mit einer zunehmenden Bedeutung von zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden abgeschlossenen Gesamtarbeitsverträgen sowie ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem (u.a. duales Bildungssystem) hat diesen Einkommensschichten ermöglicht, sich relativ gut anzupassen: in der Folge beobachten wir für die Schweiz im Vergleich zu den meisten anderen OECD Ländern weniger Ungleichheit bei der Einkommensverteilung vor staatlicher Umverteilung.

Umverteilung in der Schweiz: Mehrleistung des Mittelstandes lohnt sich nur beschränkt

Weniger gut fällt das Urteil bei der Einkommensverteilung nach staatlicher Umverteilung aus: der Mittelstand muss im Gegensatz zu den unteren Einkommen Steuern bezahlen und erhält mit steigendem Einkommen immer weniger Subventionen auf Krankenkassenprämien, Mietzinsen, Aufwendungen für Kindertagesstätten oder Stipendien: das zweit- und drittunterste Einkommensfünftel (der untere und mittlere Mittelstand) verfügt nach staatlicher Umverteilung (inkl. Realtransfers) über kaum mehr Einkommen als das unterste Fünftel (siehe dazu www.ch2048.ch/Projekte/Erste_Tagung/Tabelle und Grafik).

Ausgehend von dieser Einschätzung hat sich der Stiftungsrat der Fondation CH2048 im Frühsommer 2014 entschieden, eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Polynomics (Leitung), der Universität Luzern und advocacy (ab Frühjahr 2015 ergänzt um Prof. Dr. René Frey und Dr. Monika Engler) mit der Durchführung des oben erwähnten Politikentwicklungsprojekts zu beauftragen.

Im Kern geht es beim Projekt um die Reduktion des Spannungsfelds zwischen den Anforderungen im globalen Standortwettbewerb und den Vorstellungen bezüglich nationaler Verteilungsgerechtigkeit.

Die Fondation CH2048 hat sich zum Ziel gesetzt, ein mehrheitsfähiges Fakten- und wissenschaftsbasiertes Reformpaket für das Schweizer Steuer- und Transfersystem zu schnüren, welches diesen Kriterien gerecht wird.

Auf der Suche nach einem mehrheitsfähigen Fakten- und wissenschaftsbasierten Reformpaket für das Schweizer Steuer- und Transfersystem

Zum ersten hatte die Arbeitsgemeinschaft zu überprüfen, ob sie zu einer ähnlichen Beurteilung der Einkommensverteilung in der Schweiz vor und nach staatlicher Umverteilung bzw. des Handlungsbedarfs gelangt wie der Stiftungsrat. Wie dies dem Schlussbericht der Arbeitsgemeinschaft (siehe dazu www.ch2048.ch/Stiftung/Download) entnommen werden kann, ist dies der Fall. Das Umverteilungssystem der Schweiz bestehend aus Steuern und Transfers weist in verschiedenen Bereichen deutliche Schwächen auf, welche sowohl die globale Wettbewerbsfähigkeit wie auch die Wahrnehmung der Verteilungsgerechtigkeit beeinträchtigen.

Zum zweiten wurde die Arbeitsgemeinschaft beauftragt, entlang der drei folgenden Stossrichtungen eine Auslegeordnung von Reformoptionen zu identifizieren und zu beurteilen, wie sie seitens der Wissenschaft, von Thinks Tanks, Verbänden und Parteien vorgeschlagen worden sind.

Erste Stossrichtung: mehr Leistungsgerechtigkeit und Verbesserung der Arbeitsanreize

Welche Reformen des Steuer- und Transfersystems verbessern die Arbeitsanreize der unteren Einkommensschichten wie auch des Mittelstandes und steigern damit die am Markt erzielten Arbeitseinkommen? Damit sollen eine höhere Arbeitsleistung, höhere Primäreinkommen und eine gestärkte globale Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Gleichsam sollen die Reformen zu mehr Leistungsgerechtigkeit und Verantwortlichkeit im Sinne von Selbstverantwortung führen.

Zweite Stossrichtung: Ja zu Transfers, aber Arbeit muss sich lohnen

Nicht alle Menschen sind in der Lage, das von der Politik definierte minimale, für den Lebensunterhalt notwendige Einkommen durch Arbeitsleistung zu erzielen. Deshalb sind Transfers notwendig. Jeder leistungsunabhängige Transfer mindert aber grundsätzlich die Arbeitsanreize. Es werden deshalb Reformvorschläge für Transferzahlungen gesucht, die so ausgestaltet sind, dass sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für die Transferempfänger lohnt.

Dritte Stossrichtung: mehr Solidarität der höchsten Einkommen und Vermögen bei möglichst geringem Abwanderungsrisiko

Die obersten Einkommens- und Vermögensprozentile dürften von der gesteigerten globalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz am meisten profitieren. Diese sollen zu mehr Solidarität mit den Schwächeren auf allen Ebenen angehalten werden. Die in diesem Zusammenhang erstrebenswerten steuerlichen Lösungen sollten möglichst so kalibriert werden, dass das erwünschte verantwortliche Handeln mit steuerlichen Anreizen unterstützt wird und das Abwanderungsrisiko möglichst gering ausfällt.

Die Fondation CH2048 verfolgt keine fiskalischen Ziele. Das Niveau der Steuereinnahmen wird als gegeben betrachtet und nicht in Frage gestellt. Als Konsequenz dessen wird auch das aggregierte Ausgabenniveau als gegeben betrachtet. Es geht der Fondation CH2048 weder um die Schaffung eines «schlankeren» Staates noch um einen Ausbau des Staates. Wie die drei Stossrichtungen deutlich machen, geht es primär um einen effizienteren und zielgerichteteren Mitteleinsatz hinsichtlich einer «double sensibilité» für die Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz unter Wahrung der sozialen Verantwortung gegenüber den Schwächeren in unserer Gesellschaft.

Um die Suche nach Reformvorschlägen überschaubar zu halten, beschränkt sich die Fondation CH2048 für dieses erste Politikentwicklungsprojekt auf natürliche Personen betreffende Reformen des Steuer- und Transfersystems. Damit klammert sie unter anderem die derzeit im politischen Prozess befindliche Unternehmenssteuerreform aus.

Die Arbeitsgemeinschaft ist bei der Identifikation und ersten Beurteilung des Handlungsbedarfs sowie der gesuchten Reformoptionen in den drei Stossrichtungen von einem hochkarätigen wissenschaftlichen Begleitgremium (Mitglieder: siehe Anhang zu diesem Papier) unterstützt worden.

Auslegeordnung von rund 25 Reformoptionen

Und so konnte schliesslich am 30. Januar 2015 im Rahmen der ersten öffentlichen Tagung der Fondation CH2048 in Luzern eine Auslegeordnung von rund 25 Reformoptionen präsentiert und zur Diskussion gestellt werden (siehe dazu [www.ch2048.ch/Projekte/Erste Tagung/Präsentation Vaterlaus](http://www.ch2048.ch/Projekte/Erste%20Tagung/Pr%C3%A4sentation%20Vaterlaus)).

In der zweiten und abschliessenden Projektphase ging es nun darum aus diesen rund 25 Reformoptionen diejenigen auszuwählen, die den drei vom Stiftungsrat festgelegten Stossrichtungen genügen.

Diese Reformvorschläge müssen zudem so ausgestaltet werden können, dass das gesamte Reformpaket weder zu einer Erhöhung noch zu einer Senkung der Staatsquote führt (inkl. allfälliger administrativer Mehraufwendungen beim Staat als Folge der Umsetzung des Reformpakets) und sich – ganz zentral – als politisch mehrheitsfähig erweist.

Um diesen vielfältigen Anforderungen an das zu schnürenden Reformpaket gerecht werden zu können, hat der Stiftungsrat der Fondation CH2048 eine sogenannte Gruppe CH2048 zusammengestellt, die diese Auswahl mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft vorzunehmen hatte.

Schnürung des Reformpakets durch eine ausgewogen zusammengesetzte Gruppe CH2048 mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Polynomics & Partner

Zu den rund 45 Mitgliedern der Gruppe CH2048 sowie den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Polynomics & Partner: siehe Anhang .

Im Vorfeld zu den Workshops wurden bei den Mitgliedern der Gruppe CH2048 und gesondert bei den Experten (siehe Anhang) online Umfragen zur Beurteilung der rund 25 Reformoptionen durchgeführt um die Anzahl der am ersten Workshop in Luzern und danach am Abschlussworkshop in Olten zu diskutierenden Reformoptionen zu begrenzen. Zu den Einzelheiten des Auswahlprozesses sei auf den Schlussbericht der Arbeitsgemeinschaft (siehe www.ch2048.ch/Stiftung/Download) verwiesen.

Das Oltner Reformpaket der Gruppe CH2048

Ausgangslage für die Definition eines Reformpakets in Olten, welches durch die Fondation CH2048 weiter ausgearbeitet werden kann, waren die Erkenntnisse der Diskussion der Gruppe CH2048 in Luzern.

Basierend auf der Liste der rund 25 Reformoptionen wurde in Luzern entlang der drei Einkommensgruppen diskutiert, welche Reformoptionen weiterverfolgt, welche von der Liste gestrichen und welche Themen gegebenenfalls neu aufgenommen werden sollen. Dabei ergaben sich die folgenden Ergebnisse:

- **Hohe Einkommen:** Zusätzlich zur bestehenden Liste an Reformen wurde in Luzern angeregt, den Anpassungsbedarf beim Stiftungs- und Erbrecht zu prüfen wobei die Idee von Stiftungsgefässen zu konkretisieren sei. Von der bestehenden Liste wurde die Einführung beziehungsweise Anpassung der Erbschaftssteuer und die Abschaffung der Vermögenssteuer als prüfungswert angesehen. Zusätzlich wurde angeregt, die Befreiung von der Erbschaftssteuer bei entsprechendem philanthropischem Engagement zu prüfen.
- **Mittlere Einkommen:** Als weiter zu verfolgen wurden Reformoptionen angesehen, die zum einen die Bemessungsgrundlage verbreitern (bspw. Abschaffung der Abzüge, Einführung der Kapitalgewinnsteuer etc.) und dies gleichzeitig mit einer Senkung der Steuersätze zu kombinieren. Ebenfalls auf der Liste an Reformoptionen verblieb der Übergang zur Individualbesteuerung sowie die Einführung einer Erbschaftssteuer. Letztere sollte kombiniert werden mit dem Verzicht auf eine Vermögensbesteuerung

und der Reduktion der Progression in der Einkommensbesteuerung. Schliesslich wurde angeregt, die Einführung einer Flat-Rate-Tax zu prüfen.

- **Tiefe Einkommen:** Bei den tieferen Einkommen standen Reformen im Zentrum, welche die Steuerbarkeit von Sozialtransfers bei gleichzeitiger Entlastung des Existenzminimums betreffen. Darüber hinaus sollten Reformoptionen weiterverfolgt werden, die den Abbau von Schwelleneffekten adressieren. Neu auf die Liste wurden Massnahmen genommen, die Anreize zur Schaffung respektive Ausweitung des Arbeitsangebotes für weniger leistungsfähige Personen beinhalten.

Am Workshop in Olten diskutierten die Teilnehmer in drei Gruppen die Reformoptionen mit der Zielsetzung, ein Paket von mindestens drei Reformen vorzuschlagen, welche die von der Fondation CH2048 verfolgten drei Stossrichtungen abdecken. Die Gruppen wurden darüber hinaus gebeten, die Reformen hinsichtlich verschiedener Kriterien einer qualitativen Beurteilung zu unterziehen.

Trotz der unterschiedlichen Zusammensetzung der drei Gruppen resultierte eine hohe Übereinstimmung bei der Auswahl der Reformoptionen. Bei allen Gruppen waren die Reformoptionen einer Besteuerung der Sozialtransfers bei gleichzeitiger steuerlichen Befreiung des Existenzminimums sowie die Einführung einer Individualbesteuerung Bestandteil des Reformpakets. Bei zwei von drei Gruppen wurde auch die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer zum Reformpaket gezählt. Weitere, wenn auch nur von einzelnen Gruppen, erwähnte Reformoptionen betrafen den Abbau der Schwelleneffekte, der Abbau von Abzugsmöglichkeiten bei der Bestimmung der Steuerbasis sowie der Ersatz der Vermögenssteuer durch eine Erbschaftssteuer.

Aufgrund der Diskussion zwischen den Teilnehmern des Workshops resultierte am Ende folgendes Reformpaket:

Das Reformpaket von Olten

	Verbesserung der horizontalen Steuergerechtigkeit	Verbesserung der Arbeitsanreize
Besteuerung Sozialtransfer und Steuerbefreiung des Existenzminimums	X	X
Einführung einer Kapitalgewinnsteuer	X	
Einführung der Individualbesteuerung		X
Abbau von Schwelleneffekten (SKOS-Arbeiten)	unterstützen	

In der Tabelle sind die nach der Diskussion in Olten verbleibenden Reformoptionen und deren Beurteilung hinsichtlich der Verbesserung der horizontalen Steuergerechtigkeit und der Anreize abgetragen.

Quelle: Diskussion der Gruppe CH2048 in Olten

Nicht weiter verfolgt werden soll gemäss der Diskussion der Mitglieder der Gruppe CH2048 der Ersatz der Vermögens- durch eine Erbschaftssteuer. Dies vor allem aus zwei Gründen. Zum einen befürchten die Workshopteilnehmer ein Reputationsrisiko insbesondere aufgrund vergangener Volksentscheide und zum anderen wurde die mit der Reform zu erwartende erhöhte Volatilität der Einnahmen als Gegenargument vorgebracht. Ebenfalls nicht weiter zu verfolgen ist gemäss der Teilnehmer des Workshops in Olten der umfangreiche Abbau von Abzugsmöglichkeiten bei der Bestimmung der Steuerbasis. Dies vor allem aus politökonomischen Gründen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass solchen Vorschlägen eine starke Opposition erwächst.

Neben der Bestimmung der Reformen für das Reformpaket wurde im Rahmen der Sitzung auch eine erste qualitative Einschätzung der Reformen hinsichtlich verschiedener Wirkungen vorgenommen. Dabei konnten die folgenden ersten Schlussfolgerungen gezogen werden:

- **Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit:** Aufgrund der erwarteten positiven Arbeitsanreize sollte die Arbeitsmarktteilnahme erhöht werden können. Gleichzeitig könnten die Reformen auch Potenzial für Steuersatz-Senkungen bieten, da die Steuerbasis verbreitert wird. Insgesamt dürfte somit die Wettbewerbsfähigkeit steigen.
- **Beurteilung der fiskalischen Wirkung:** Die Reform bezüglich der Steuerbarkeit der Sozialtransfer und der Steuerbefreiung des Existenzminimums kann so ausgestaltet werden, dass sich weder positive noch negative fiskalische Effekte einstellen. In Verbindung mit den erwarteten zusätzlichen Einnahmen aufgrund der Kapitalgewinnsteuer und der erwarteten Einnahmerückgänge aufgrund der Individualbesteuerung, besteht für das gesamte Reformpaket die Möglichkeit, dieses einnahmenneutral auszugestalten.
- **Beurteilung der Sozialverträglichkeit:** Das Reformpaket führt zu einer Verbesserung der horizontalen Steuergerechtigkeit, indem Steuerlücken geschlossen werden. Die verschiedenen Elemente des Reformpakets adressieren dabei alle Einkommensklassen. Insgesamt sollte durch das Reformpaket die Sozialverträglichkeit gegeben sein.

Basierend auf den umfangreichen Vorarbeiten durch die Arbeitsgemeinschaft und die beigezogenen wissenschaftlichen Experten sowie der intensiven Diskussion im Rahmen von zwei Workshops mit den Mitgliedern der Gruppe CH2048 kann der Fondation CH2048 aus den rund 25 berücksichtigten Reformoptionen folgendes Reformpaket vorgeschlagen werden :

- Besteuerung von Sozialtransfer und gleichzeitige Steuerbefreiung des Existenzminimums
- Einführung einer Kapitalgewinnsteuer
- Einführung einer Individualbesteuerung
- Zudem sollen die Arbeiten zum Abbau von Schwelleneffekten (SKOS-Arbeiten) unterstützt werden

Die involvierten Teilnehmer erwarten von diesem Reformpaket eine Verbesserung der horizontalen Gerechtigkeit sowie der Arbeitsanreize. Eine erste qualitative Einschätzung des Pakets ergibt:

- Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz kann dadurch gesteigert.
- Eine Umsetzung des Pakets ohne Einnahmenverlust scheint möglich zu sein.
- Die Sozialverträglichkeit des Pakets ist gegeben.

Vorschläge für eine Reform des schweizerischen Steuer- und Transfersystems: geleitet von der ökonomischen Vernunft

Ausgehend von der Einschätzung, dass auch die wettbewerbsfähige und wohlhabende Schweiz - wie oben im einzelnen ausgeführt – ihr spezifisches Verteilungsproblem hat, und dass Korrekturen der Einkommensverteilung primär über Reformen des Steuer- und Transfersystems zu erfolgen haben, hat sich die Fondation CH2048 entschieden, ein Politikentwicklungsprojekt im Steuer- und Transferbereich entlang den von ihr festgelegten - oben diskutierten - drei Stossrichtungen durchzuführen. Für die Umsetzung hat sie erstklassige Experten sowohl aus Wissenschaft, Verwaltung, Verbänden und Beratung beigezogen und für die Schnürung des Oltner Reformpakets die nach den verschiedensten Kriterien ausgewogen zusammengestellte Gruppe CH2048 eingesetzt. Die Rolle der Fondation CH2048 als „enabler“ und „facilitator“ hat sich somit auf

die Wahl des Themas, die Festlegung der drei Stossrichtungen und vor allem auf die Auswahl der im Prozess der Politikentwicklung involvierten Persönlichkeiten beschränkt.

Der Stiftungsrat hat in seiner Einschätzung mit diesem Prozedere der ökonomischen aber auch der politischen Vernunft zum Durchbruch verholfen.

Ein Reformpaket für den Mittelstand

Das Echo auf die erste Tagung der Fondation CH2048 von Ende Januar 2015, an der recht deutlich auf den Handlungsbedarf bei der Einkommensverteilung nach staatlicher Umverteilung und die seitens der Stiftung verfolgten drei Reformstossrichtungen eingegangen wurde, war gross: so wählte z.B. die Neue Zürcher Zeitung am 31. Januar 2015 für ihren Bericht die Überschrift „Die Umverteilung zu Lasten des Mittelstandes bekämpfen“ oder die Basellandschaftliche Zeitung ebenfalls am 31. Januar 2015 für ihren Beitrag die Schlagzeile „Der Mittelstand hat das Gefühl zu kurz zu kommen“. Die anderen Blätter titelten ähnlich.

Das Oltner Reformpaket bringt nicht nur volkswirtschaftlichen Mehrwert, sondern erfüllt auch die Erwartungen des Mittelstandes an das Ergebnis des vor anderthalb Jahren gestarteten ersten Politikentwicklungsprojektes der Fondation CH2048.

Die Besteuerung der Sozialtransfers bei gleichzeitiger Steuerbefreiung des Existenzminimums räumt mit der Ungerechtigkeit auf, dass in den untersten Einkommensschichten und im unteren Mittelstand Bezüger von Arbeitseinkommen heute schlechter dastehen können als Empfänger von Sozialtransfers. Damit wird auch erreicht, dass der Anreiz für alle Menschen in diesen Segmenten Arbeit aufzunehmen oder mehr zu arbeiten gestärkt wird.

Die Einführung der Individualbesteuerung beseitigt die Ungerechtigkeit, dass in vielen Fällen das von Zweitverdienern generierte Zusatzeinkommen vom Fiskus so belastet wird, dass sich die Annahme einer Arbeit bzw. zusätzliche Arbeit nicht lohnt. Auch hier führt das Reformpaket zu einer Verbesserung der Arbeitsanreize insbesondere auch für Teilzeit arbeitende qualifizierte Frauen, auf die die schweizerische Volkswirtschaft dringend angewiesen ist, insbesondere auch nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative.

Die Einführung der Kapitalgewinnsteuer schafft ähnlich wie bei der Einführung der Besteuerung von Sozialtransfers die Ungerechtigkeit ab, dass in den relevanten oberen Einkommenssegmenten Einkommen aus Arbeit gegenüber Nichtlohneinkommen, in diesem Fall Kapitalgewinne, steuerlich nicht gleich behandelt wird.

Ausgestaltung für politischen Erfolg entscheidend

Ob das Reformpaket zugunsten des Mittelstandes (rund 80 % der Bevölkerung vom zweituntersten bis zum zweitobersten Einkommensdezil) politisch auch umgesetzt wird, hängt entscheidend von dessen Ausgestaltung ab, damit sich eine politische Mehrheit schliesslich dahinter stellen kann.

Zentral dürfte dabei die Dimension Bund-Kantone sein. Alle drei Elemente des Reformpakets tangieren die Kantone:

Am ausgeprägtesten ist dies bei der vorgeschlagenen Einführung einer Kapitalgewinnsteuer. Diese darf keine neue Steuer darstellen, sondern müsste eine bestehende Steuer ersetzen. Eine denkbare Variante wäre die Kompensation einer Flat Rate Tax (Individualbesteuerung) durch eine Kapitalgewinnsteuer. Die Einführung der Individualbesteuerung muss - als Folge des gesetzlichen Zwangs zur formellen Steuerharmonisierung - sowohl auf Ebene Bund wie Kantone erfolgen.

Ebenso könnte eine Kapitalgewinnsteuer im Zusammenhang mit der Vermögenssteuer, allenfalls der einer Erbschaftssteuer gesehen werden. Um Mehrfachbelastungen des Faktors Kapital zu vermeiden, wäre die

Einführung einer Kapitalgewinnsteuer mit der Abschaffung oder Reduktion der leistungsfeindlichen – von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich hohen - Vermögensteuer zu kombinieren. Bei angespannter finanzieller Situation kommt wohl nur eine Reduktion der Vermögensteuer in Frage. Da der Bund weder eine Vermögensteuer noch eine Erbschaftsteuer kennt, wird empfohlen, dass die Kantone bei der Einführung der Kapitalgewinnsteuer vorangehen sollen

Auch bei der Einführung der Besteuerung von Sozialtransfers bei gleichzeitiger Steuerbefreiung des Existenzminimums sollte zwar der Grundsatz schweizweit durchgesetzt werden, aber bei der konkreten Festlegung der Sozialtransfers wie auch des Existenzminimums kann die Möglichkeit der Berücksichtigung spezieller kantonaler oder gar kommunaler Gegebenheiten sowohl den Empfängern von Sozialtransfers wie auch den Gemeinwesen zum Vorteil gereichen.

Sowohl die Besteuerung der Sozialtransfers wie auch die Einführung der Individualbesteuerung ist für die Veranlagungsbehörden mit Mehraufwand verbunden, die nach Möglichkeit durch eine Vereinfachung und Automatisierung der Steuerdeklaration zu kompensieren wäre.

Das Reformpaket muss im weiteren so ausgestaltet werden, dass Mehreinnahmen (abzüglich eines allfällig verbleibenden Mehraufwands bei den Veranlagungsbehörden (siehe oben)) durch Senkung der Steuersätze kompensiert werden: das Steuerpaket soll zu keiner Erhöhung noch zu einer Senkung der Staats- bzw. der Steuerquote führen.

Politische Umsetzung

Ein Reformpaket muss seinem Namen gerecht werden, bedeutet aber eine grosse Herausforderungen in Bezug auf die politische Akzeptanz – sei dies mit Blick auf das Verhältnis Bund / Kantone oder auf die Parteienlandschaft.

Bevor sich die Politik mit den konkreten Massnahmenvorschlägen auseinandersetzt, muss als Grundvoraussetzung zuerst ein Konsens über die Analyse sowie den Reformbedarf angestrebt werden. Hier ist zu beachten, dass die grosse Mehrheit der politischen Meinungs- und Themenführer den Entstehungsprozess des Oltner Reformpaketes nicht oder nur teilweise miterlebt haben.

Es muss im Sinne eines pragmatischen Vorgehens deshalb vorerst angestrebt werden, dass sich die Politik – konkret die Wirtschaftskommissionen (WAK) beider Räte – mit der heutigen Situation des Mittelstandes auseinandersetzt. Im Rahmen einer solchen Grundsatzdiskussion soll die Fondation CH2048, neben anderen möglichen Inputgebern (z. B. Avenir Suisse), die Möglichkeit (Hearings) erhalten, ihre Sicht der Dinge sowie ihre Schlussfolgerungen darzulegen.

Das Ziel muss sein, dass die Politik zu den gleichen Schlussfolgerungen kommt, womit der Teppich für die Konkretisierung der Massnahmen gelegt wäre.

ANHANG

Mitglieder des Wissenschaftlichen Begleitgremiums

Prof. Dr. Monika Bütler, Universität St. Gallen, Prof. Dr. Reto Föllmi, Universität St. Gallen, Dr. Katja Gentinetta Politikphilosophin und-beraterin, Prof. Dr. Bruno Jeitziner, Leiter Abteilung Grundlagen, Eidgenössische Steuerverwaltung, Prof. Dr. Christoph Schaltegger, Universität Luzern, Botschafter Dr. Eric Scheidegger Leiter der Direktion für Wirtschaftspolitik, stv. Direktor des SECO, Prof. Dr. Kurt Schmidheiny Universität Basel, Prof. Dr. Tobias Straumann Universitäten Zürich und Basel.

Mitglieder der Gruppe CH2048

Persönlichkeiten aus dem Bereich Global Players: Dr. Herbert Oberhänsli, Vicepresident Economics and International Relations, Chief Economist, Nestlé, Dr. Kuno Sommer, Präsident des VR, Bachem Peter Rudolf Braun, ehem. CEO Camlog Biotechnologie Matthias M. Baltisberger, ehem. Leiter Standort Basel/Schweiz F. Hoffmann-La Roche, Jürgen Schlichting, Inhaber, SBC International GmbH

Vertreter von Unternehmen mit Schwerpunkt Schweiz: Dr. Janos Blum, Vizepräsident des Bankrates, Zürcher Kantonalbank, Dr. Hans Furer, Partner Furer & Karrer Rechtsanwälte, Dr. Rolf Iten, Geschäftsleiter und Partner, Infras Forschung und Beratung, Dr. Georg Junge, Inhaber, Georg Junge Risk Consulting & Partner, Dr. Etienne Petitpierre, Geschäftsleitung und Partner, Waldmann Petitpierre Rechtsanwälte & Notare

Vertreter/innen von Wirtschaftsverbänden: Frédéric Pittet, Projektleiter im Bereich Finanzen und Steuern, Economiesuisse, Franziska Barmettler, Mitglied GL, Leiterin Politik, Swiss Cleantech

Vertreter von Arbeitnehmerverbänden: Andreas Rieger, ehem. Co-Copräsident, Unia, Projektpartner CH2048, Stefan Studer, Geschäftsführer, Angestellte Schweiz, Daniel Mürger, Zentralsekretär Telecom/IT, Syndicom

Vertreterinnen der Zivilgesellschaft: Tabea R. Weber, Juristin Bundeskanzlei, Präsidentin Neue Helvetische Gesellschaft (NHG) Gruppe Region Basel und Café Secondas, Génia Otzoup, Inhaberin Otzoup Consulting, Mitglied Vorstand Café Secondas, Floride Ajvazi, Master Studierende Europainstitut Universität Basel, Mitglied Vorstand Café Secondas

Vertreter/innen von kantonalen und städtischen Exekutiven: Peter Gomm, Regierungsrat, Departement des Innern SO, Präsident SODK vertreten durch Margrith Hanselmann, Generalsekretärin SODK, Nino Cozzio, Sozialdirektor Stadt St. Gallen vertreten durch Heinz Indermaur, Stabschef Sozialdirektion Stadt St. Gallen, Beat Feurer, Direktor Direktion Soziales und Sicherheit Stadt Biel, Dr. Martin Wey, Stadtpräsident Stadt Olten, Thomas Marbet, Vizepräsident Stadtrat Olten

Mitglieder der Bundesversammlung: Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin LU, Mitglied WAK-N, Beat Jans, Nationalrat BS, Mitglied WAK-N, Martin Landolt, Nationalrat GL, Kathrin Bertschy, Nationalrätin BE, Mitglied WAK-N, Markus Lehmann, Nationalrat BS

Experten aus Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft, Verbänden und Beratung: Prof. Dr. Dr. hc. mult. Bruno S. Frey, Universität Zürich, Prof. Dr. Christoph Schaltegger, Universität Luzern, Prof. Dr. Kurt Schmidheiny, Universität Basel, Prof. Dr. Walter Schmid, Direktor Hochschule Luzern Soziale Arbeit, Prof. Dr. Bruno Jeitziner, Leiter Abteilung Volkswirtschaft und Steuerstatistik, Eidgenössische Steuerverwaltung/Universität Fribourg, Dr. h.c. Peter Siegenthaler, a. Direktor Eidgenössische Finanzverwaltung, Petra Huth, Inhaberin Huth Consulting, Eveline Gugger Bruckdorfer, Leiterin Hauptabteilung Ressourcen, Eidgenössische Zollverwaltung

Mitglieder des Stiftungsrates der Fondation CH2048: Ronald Joho-Schumacher, Mitinitiant, Geschäftsführer der Fondation CH2048 vertreten durch Paul Felber, Leiter Medienstelle Fondation CH2048, Dr. Christoph Koellreuter, Initiant, Gründungspräsident, Präsident der Programmkommission der Fondation CH2048, Ehrenpräsident BAK Basel Economics, Dori Schaer-Born, Zentralvorstand der Neuen Helvetischen Gesellschaft, alt RR BE, Marc C. Theurillat, Präsident des Stiftungsrates Merian Iselin Klinik Basel, Präsident der Finanzkommission der Fondation CH2048

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Polynomics & Partner:

Dr. Stephan Vaterlaus, Leiter der Arbeitsgemeinschaft, Geschäftsführer Polynomics AG, Dr. Yves Schneider, Bereichsleiter, Polynomics AG, Christian Frey, MA UZH, Universität Luzern, Prof. Dr. Dr. hc. René L. Frey, em. Prof. für Nationalökonomie Universität Basel, CREMA - Center for Research in Economics, Management and the Arts, Dr. Monika Engler, Dozentin, HTW Chur/Fachhochschule Ostschweiz, Dominik Büchel, Partner advocacy AG – Communication and Consulting.

Die Mitglieder der Gruppe CH2048 und der Arbeitsgemeinschaft trafen sich im Sommer 2015 zu Workshops in Luzern (4 Stunden) und in Olten (insgesamt 10 Stunden während zwei Tagen). Bedingung für eine Mitgliedschaft in der Gruppe CH2048 war eine Präsenz von minimal 4 Stunden.

Im Vorfeld zu den Workshops der Gruppe CH2048 fand ein Workshop mit den Mitgliedern der Untergruppe Experten der Gruppe CH2048 verstärkt durch Prof. Dr. Robert Leu, em. Prof. Universität Bern, und Beat Baumann, Oekonom Unia) statt.

Moderation der Workshops

Die Workshops der Gruppe CH2048 wurden von Prof. Dr. Ernst Brugger, VRP BHP Brugger und Partner AG, moderiert. Als Moderatoren/innen von Untergruppen waren im Einsatz: Dr. Rudolf Thöni, Inhaber Transpersonal, Prof. Dr. Dr. hc. René L. Frey, em. Prof. für Nationalökonomie Universität Basel, CREMA - Center for Research in Economics, Management and the Arts, Dr. Stephan Vaterlaus, Leiter der Arbeitsgemeinschaft Polynomics et al., Geschäftsführer Polynomics AG, Petra Huth, Inhaberin Huth Consulting.